

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 12 (1997)
Heft: 4

Artikel: Finanzielle Unterstützung von Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Archäologie durch den Bund
Autor: Mürner, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzielle Unterstützung von Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Archäologie durch den Bund

1. Grundlagen

Im Jahre 1996 sind Denkmalpflege und Archäologie in das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) eingegliedert worden. Dieses geht von einem ganzheitlichen und umfassenden Natur- und Heimatschutz aus:

- Schutzobjekt ist die gesamte, vielgestaltige Natur- und Kulturlandschaft;
- Diese Natur- und Kulturlandschaft besteht aus einem Mosaik, dessen Teile – einzeln betrachtet – von unterschiedlichem Wert sind (die Abstufung reicht von nationaler über regionale zu lokaler Bedeutung);
- Das Mosaik als Ganzes macht den Wert aus.

Unter dem Begriff Heimatschutz bilden Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie die kulturellen Aspekte der Landschaft Schweiz. Sie sind, gemeinsam mit den übrigen Bereichen im Natur- und Landschaftsschutz, als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen definiert. Die Stellung der Kantone als primär zuständige Gemeinwesen bleibt dabei gewahrt.

Aufgaben des Bundes

Der Bund schützt bei Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Kulturdenkmäler, er fördert die Erhaltung und Pflege der Schutzobjekte;

- erstellt nach Anhören der Kantone Inventare mit Objekten von nationaler Bedeutung;
- kann Beiträge zur Erhaltung, zum Erwerb, zur Pflege, Erforschung und Dokumentation schützenswerter Objekte von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung gewähren; kann Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen;
- kann Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Öffentlichkeitsarbeit selber durchführen oder unterstützen;
- kann Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung erwerben oder sichern.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Finanzhilfen zur Unterstützung der Denkmalpflege, des Ortsbildschutzes und der Archäologie.

2. Bundesbeiträge

zur Erhaltung von schützenswerten Objekten sowie für Massnahmen zur Erforschung und Dokumentation geschichtlicher Stätten und Kulturdenkmäler

Vorgehensweise

Die Unterstützung der Massnahmen zur Erhaltung, zur Erforschung und Pflege der schützenswerten Objekte durch den Bund erfolgt in einem gemeinsamen Vorgehen mit den Kantonen. Voraussetzung für die optimale Aufgabenerfüllung ist die Verbindung von Inhalt und Verfahren. Durch die Koordination der beteiligten Behörden werden die fachliche Qualität sichergestellt und mehrfacher Verwaltungsaufwand vermieden.

Begehren um finanzielle Unterstützung des Bundes sind bei den kantonalen Fachstellen einzureichen. Diese prüfen die Gesuche und leiten sie mit ihrem Antrag sowie den erforderlichen Angaben und Unterlagen an das Bundesamt für Kultur (BAK) weiter. Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK überprüft die eingehenden Gesuche in formeller und fachlicher Hinsicht und bestätigt deren Eingang.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die Kantone heute qualifizierte Fachstellen, welche die für die Beurteilung und Behandlung der Gesuche notwendigen Abklärungen vornehmen. Früher, als die Kantone über keine eigenen Fachstellen verfügten oder ihr Einbezug nicht sichergestellt war, haben eidgenössische Experten diese Aufgabe im Milizsystem wahrgenommen. Als Experten waren vor allem Mitglieder der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) tätig.

Prioritätensetzung

Gstützt auf Vorgaben des BAK (Rahmenkredite aufgrund der verfügbaren Bundesmittel sowie inhaltliche Kriterien zur Prioritätensetzung) werden die

Résumé

L'aide financière accordée par la Confédération à la conservation des monuments historiques, à la conservation des sites et à l'archéologie repose sur les bases suivantes: en 1996, la conservation des monuments historiques et l'archéologie ont été intégrées dans la Loi sur la protection de la nature et du paysage (LPN). Cette Loi se base sur une protection globale et étendue de la nature et du paysage. Elle considère comme objet à protéger l'ensemble du paysage naturel et culturel sous ses formes les plus variées. La notion de protection du paysage regroupe la conservation des monuments historiques, la protection des sites et l'archéologie et couvre tous les aspects culturels de l'ensemble du paysage suisse. Ces différents ressorts constituent avec les autres domaines de la protection de la nature et du paysage les tâches que la Confédération et les cantons assument en commun. La Loi confirme le rôle des cantons en tant qu'organes compétents en première instance.

Pour obtenir une aide financière de la part de la Confédération, il est nécessaire d'en faire la demande auprès des services cantonaux spécialisés qui examinent les dossiers et

les font parvenir, accompagnés de leur requête, des renseignements et documents nécessaires à l'Office fédéral de la culture (OFC). La section Protection du patrimoine et Conservation des monuments historiques de l'OFC étudie les requêtes qui lui ont été adressées du point de vue de la forme comme du point de vue technique et confirme leur réception.

Les critères dont dépendent l'examen et l'appréciation d'une demande d'aide financière peuvent se résumer comme suit: conditions financières de base de la Confédération, la situation financière des cantons, les demandes en attente, l'importance et l'état de l'objet, l'urgence dans le temps des mesures prévues, l'ampleur et le coût des mesures, la situation financière du requérant.

Gesuche bereits auf Stufe Kanton einer Selektion unterzogen. Damit wird dem ungebremsten Zufluss neuer Subventionsgesuche Einhalt geboten.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen erstellt die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege mehrjährige Finanzpläne für die Bewilligung und Auszahlung der Bundesbeiträge. Dabei werden sämtliche Geschäfte gesichtet und bewertet und die einzelnen Vorhaben zeitlich gestaffelt. Gesuche um Finanzhilfe, welche aufgrund der Prioritätensetzung innert angemessener Frist keine Berücksichtigung finden können, werden vom BAK mittels Verfügung abgelehnt.

Kriterien für die Beurteilung

Das Zusammenwirken von Bund und Kantonen ist für die sachgerechte Aufgabenerfüllung in der Denkmalpflege, im Ortsbildschutz und in der Archäologie unabdingbar. Im Rahmen der bilateralen Gespräche zwischen Kantons- und Bundesfachstelle werden die kantonalen und regionalen Gesichtspunkte mit den übergeordneten, gesamtschweizerischen Interessen koordiniert.

Die Kriterien für die Behandlung und Beurteilung eines Gesuches um Finanzhilfe können wie folgt zusammengefasst werden: Finanzielle Rahmenbedingungen des Bundes; finanzielle Situation des Kantons, hängige Gesuche; Bedeutung und Zustand des Objekts; zeitliche Dringlichkeit der geplanten Massnahmen; Aufwendigkeit der Massnahmen; finanzielle Verhältnisse des Gesuchstellers.

3. Altlasten

1993 häuften sich auf Bundesebene 2650 unerledigte Geschäfte mit einer Beitragssumme von total 170 Mio Franken. Die steigende Zahl der Beitragsgesuche, fehlende Planungsinstrumente und Kompetenzregelungen, insbesondere aber die ungenügende Zusammenarbeit mit den Kantonen, erforderten eine Neuorientierung. Mit der Schaffung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege als eigenständige Organisationseinheit im BAK einerseits, und der 1996 in Kraft gesetzten Änderung der Rechtsgrundlagen andererseits, wurden die notwendigen Massnahmen ergriffen.

Seit 1994 werden die Altlasten in die Finanzplanung einbezogen und schrittweise abgetragen. Soweit möglich wird dabei die spezifische Situation des Kantons (Pendenzen, Neuzugänge, Finanzlage, Wartefristen, Vielfalt und Reichtum an baulichem Erbe) mitberücksichtigt.

4. Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im finanziellen und fachlichen Bereich ist für das Patrimonium unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Zu beachten ist stets aber auch der für die Landschaft Schweiz wichtige Zusammenhang von Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

*Johann Mürner,
Chef der Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern*

Behutsame Begegnungen – Der Tag des offenen Denkmals 1997

Eine Schilderung aus der Tagespresse

«Die Drehtrommel im Kloster Notkersegg, durch die die Nonnenkräpfen von drinnen aus der klösterlichen Stille auf die irdische Seite für uns

Über 33 500 Personen haben am vergangenen 13. September die vierte Auflage des 'Tags des offenen Denkmals' in der Schweiz erlebt. Unter dem Motto 'Wie Geistliche leben' standen rund 150 Denkmäler und Ensembles in sämtlichen 26 Schweizer Kantonen offen. Diesmal konnte die Bevölkerung Bischofsresidenzen, Klosteranlagen, Pfarrhäuser, Synagogen und Kollegien besuchen.

Etwas Statistik – Besucherzahlen und Medienecho

Mit rund 33 600 Besucherinnen und Besuchern hat die vierte Auflage der 'Journée' gegenüber dem Vorjahr um über 8500 Personen zulegen können. 'Spitzenreiter' unter den Objekten war diesmal die Päpstliche Nuntiatur an der Berner Thunstrasse; dort haben die Securitas-Leute von morgens um 10 Uhr bis nachmittags um 17 Uhr